Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2515

16.06.88

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. Juni 1988 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Toetemeyer** (SPD)

Ist der Bundesregierung das von einem Mitglied des Schulvorstandes der Deutschen Höheren Privatschule konzipierte Papier „Überlegungen zur Leistungsförderung der Schüler" bekannt?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 10. Juni 1988

Das Papier „Überlegungen zur Leistungsförderung der Schüler" ist der Bundesregierung bekannt. Es handelt sich hierbei um ein Arbeitspapier, das im Schulvorstand und im Lehrerkollegium diskutiert, aber von keinem Gremium übernommen und, etwa mit Konsequenzen für die Disziplinarordnung und die Versetzungsordnung, beschlossen worden ist.

2. Abgeordneter **Toetemeyer** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Punkt 1 der insgesamt fünf Punkte umfassenden Überlegungen: „Die Schule muß sich rigeros von arbeitsunwilligen und den Unterricht mutwillig störenden Schülern trennen."?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 10. Juni 1988

Die Deutsche Höhere Privatschule stellt hohe Anforderungen an das Leistungsniveau ihrer Schüler. Es ist das Ziel des Auswärtigen Amtes, Schule und Lehrerkollegium in dem Bemühen zu unterstützen, unter strikter Beachtung pädagogischer Prinzipien dieses Leistungsniveau zu halten. Das Auswärtige Amt wird darauf achten, daß dabei nicht Ziele verfolgt werden, die mit dem politischen Ziel der Öffnung der Schule für alle Bevölkerungsgruppen nicht vereinbar sind.

3. Abgeordneter **Toetemeyer** (SPD)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß diese „Überlegungen" ein erneuter Versuch des Vorstandes sind, die Integration schwarzer Kinder in die Deutsche Höhere Privatschule zu hintertreiben, und welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung hieraus zu ziehen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 10. Juni 1988

Ihre Auffassung, daß diese „Überlegungen" ein erneuter Versuch des Vorstandes sind, die Integration schwarzer Kinder in die Deutsche Höhere Privatschule (DHPS) zu hintertreiben, wird vom Schulvorstand energisch bestritten. Das Auswärtige Amt hat bis jetzt keinen Anlaß, die Richtigkeit dieser Äußerung des Schulvorstandes zu bezweifeln.

Das Auswärtige Amt und das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – stehen im ständigen Gespräch mit Schulvorstand, Schulleiter und Schulkollegium über das Öffnungskonzept. Dem Schulträger der DHPS und allen seinen Organen ist bewußt, daß die Bundesregierung der Öffnung der Schule für nicht-weiße Schüler eine außerordentlich hohe Bedeutung beimißt. Die Integration der nicht-weißen Schüler in die DHPS vollzieht sich nach einem von der Schule vorgelegten und vom Auswärtigen Amt gebilligten Konzept, das sich bisher in der Praxis bewährt hat.

4. Abgeordneter
Toetemeyer
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhalten des Schulleiters der Deutschen Höheren Privatschule, der einen von einem Mitglied des Kollegiums an das schwarze Brett gehefteten Artikel aus der Süddeutschen Zeitung vom 5. Februar 1988 mit der Bemerkung entfernt hat: „Dies dulde ich nicht an meiner Schule", und wie gedenkt die Bundesregierung Meinungsfreiheit an dieser von ihr finanzierten Auslandsschule sicherzustellen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 10. Juni 1988

Der Schulleiter übt auf dem Schulgrundstück in Vertretung des Schulträgers das Hausrecht aus. Es steht in seinem pflichtgemäßen Ermessen zu prüfen und zu entscheiden, ob ein Aushang zulässig ist oder nicht. Ein Mißbrauch dieses Ermessens ist nicht erkennbar.

5. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Äußerungen von Erzbischof Tuto im National Press Club in Washington, daß die „Westdeutschen" gegen Sanktionen seien, weil „they have probably not yet got out of their system the madness of Aryan superiority"?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 15. Juni 1988

Die Äußerung von Erzbischof Tuto entbehrt jeder sachlichen Grundlage. Sie ist nicht akzeptabel.

Unsere Botschaft in Südafrika wurde deshalb angewiesen, im Gespräch mit Bischof Tuto den von ihm in Washington geäußerten Vorwürfen mit Nachdruck entgegenzutreten.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter
Lüder
(FDP)

Nachdem sich herausgestellt hat, daß die Wartezeit zur Beantragung des neuen Personalausweises die bisher genannten drei Monate übersteigt, die antragstellenden Bürger jedoch von den Dienststellen – jedenfalls in einem Bundesland – nicht darüber informiert werden, wann der fertige Ausweis dort eintrifft, um an den Bürger ausgehändigt zu werden, frage ich, wie diese Praxis unter dem Gesichtspunkt der Bürgerfreundlichkeit gewertet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 8. Juni 1988

Der Bund hat auf dem Gebiet des Personalausweisrechts nur eine Rahmengesetzgebungskompetenz. Für den Erlaß ergänzender Ausführungsgesetze einschließlich Verwaltungsvorschriften sind die Länder zustän-

dig. Zu der in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallenden Regelungsmaterie gehört auch die Frage einer etwaigen schriftlichen Benachrichtigung des Antragstellers durch die Personalausweisbehörde über die Fertigstellung des beantragten Personalausweises.

7. Abgeordneter **Lüder** (FDP)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, über die Länderinnenminister kurzfristig darauf hinzuwirken, daß vergebliche Behördengänge der Bürger vermieden werden, indem diese von seiten der Behörde unaufgefordert informiert werden, daß ihr neuer Personalausweis abholbereit ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 8. Juni 1988

Da es sich bei der Frage der Benachrichtigung über die Fertigstellung eines Personalausweises um eine rein landesinterne Verfahrensfrage handelt, sieht die Bundesregierung hier keine Möglichkeit einer Einflußnahme auf die zuständigen Landesbehörden.

8. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Wo in Schleswig-Holstein befinden sich Hilfskrankenhäuser und Zivilschutz-Sanitätsmittellager, wo sind solche geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 8. Juni 1988

In Schleswig-Holstein befinden sich Hilfskrankenhäuser im

- Landkreis Dithmarschen: St. Michaelisdonn, Delve, Marne, Meldorf, Nordhastedt, Wesselbüren
- Landkreis Ostholstein: Niebüll, St. Peter
- Landkreis Plön: Oldenburg, Timmendorfer Strand
- Landkreis Rendsburg-Eckernförde: Gettorf, Hanerau, Molfsee, Nortorf
- Landkreis Schleswig-Flensburg: Borgwedel, Glücksburg
- Landkreis Segeberg: Bad Segeberg, Trappenkamp
- Landkreis Steinburg: Glückstadt
- Landkreis Stormarn: Ahrensburg

Ein weiteres Hilfskrankenhaus ist in Flensburg geplant.

Zivilschutz-Sanitätsmittellager befinden sich zur Zeit in Stollberg, Tensbüttel, Knorburg, Helgoland, Itzehoe, Bellin, Praetz, Heiligenhafen, Lübeck, Traventhal, Bad Segeberg, Mölln und Eutin.

Durch einen geplanten Neubau in Eutin werden einige der vorgenannten Lager ersetzt werden.

9. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist die Bettenzahl der bestehenden und geplanten Hilfskrankenhäuser, und welche davon sind lediglich im Grundschutz ausgestattet bzw. auszustatten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 8. Juni 1988

In den Hilfskrankenhäusern in Schleswig-Holstein sind insgesamt 7 840 Bettenplätze vorgesehen. Bettenplätze im Grundschutz sind bisher nicht vorhanden. Bei den Objekten in Plön und St. Michaelisdonn sind lediglich die Funktionsräume im Grundschutz erstellt worden. In dem geplanten Hilfskrankenhaus in Flensburg sind auch Bettenplätze im Grundschutz vorgesehen, die genaue Anzahl steht beim derzeitigen Planungsstand noch nicht fest.

10. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)

Wann ist damit zu rechnen, daß der „Entwurf für ein Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts" sowie das „Gesetz über den Aufenthalt und die Integration der im Bundesgebiet aufgenommenen ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen" (Ausländerintegrationsgesetz – AIG) vom Bundeskabinett verabschiedet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 7. Juni 1988

Es ist noch nicht entschieden, wann dem Bundeskabinett ein Entwurf zur gesetzlichen Neuregelung des Ausländerrechts vorgelegt wird.

11. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)

Geben der „Entwurf für ein Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts" (Stand 1. Februar 1988) sowie das „Gesetz über den Aufenthalt und die Integration der im Bundesgebiet aufgenommenen ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen" – Ausländerintegrationsgesetz – (Stand 1. Februar 1988), die Auffassung des Bundesministers des Innern wieder, und wenn nicht, wie sind diese Entwürfe einzustufen (Referentenentwürfe, Vorentwürfe usw.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 7. Juni 1988

Bei den in der Öffentlichkeit bekanntgewordenen Entwürfen handelt es sich um unverbindliche hausinterne vom Bundesminister des Innern noch nicht gebilligte Vorentwürfe.

12. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Wie und wo können nach Auffassung der Bundesregierung zukünftig die im Zuständigkeitsbereich des Bundesarchivs sich befindlichen Nitrozellulose-Filme sicher gelagert bzw. bearbeitet werden?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 14. Juni 1988

Seit 1958 werden auf der Festung Ehrenbreitstein Nitrofilme bearbeitet und gelagert. Die derzeit existierenden Nitrolagerräume werden seit 1974 genutzt.

Die baulichen Sicherheitsmaßnahmen sind unter Beachtung der Richtlinien des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung für die Bearbeitung und Lagerung von Nitromaterialien (sogenannte Zellhornrichtlinien) getroffen worden. Dies hat dazu geführt, daß der Nitrofilmbrand am 26. Januar 1988 sich nicht auf die Nachbarräume ausgebreitet hat.

Die Brandursache ist noch nicht geklärt. Trotzdem sind vorsorglich bereits zusätzliche Sicherungsmaßnahmen (Verringerung der gelagerten Nitrofilme, Überprüfung der Fluchtwege und entsprechende bauliche Maßnahmen, Einrichtung eines Warnsystems) eingeleitet worden.

Seit Bezug des neuen Dienstgebäudes in Koblenz-Karthause findet auf der Festung Ehrenbreitstein keine Bearbeitung von Nitrofilmen mehr statt.

Im Neubau sind für alle zur Bearbeitung von Nitrofilmen bestimmten Räume besondere Sicherheitsanforderungen einschließlich der sogenannten Zellhornrichtlinien zugrunde gelegt worden. Außerdem sind die zuständigen Landes- und örtlichen Behörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beteiligt worden.

Die trotzdem unlängst erhobenen zusätzlichen Forderungen des Gewerbeaufsichtsamtes Rheinland-Pfalz zur Arbeitssicherheit im neuen Gebäude liegen zur Zeit dem Staatsbauamt Koblenz-Nord zur Prüfung vor. Die Bearbeitung von Nitrofilmen ist vorübergehend eingestellt. Das Bundesarchiv geht davon aus, daß die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme der Arbeiten zügig festgelegt und geschaffen werden.

13. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Nach welchen Grundsätzen und in welchem Umfang (Stückzahl, Betrag) nimmt die Bundeszentrale für politische Bildung Bücher in ihre Schriftenreihe auf, und wer entscheidet über die Objektivität der Bestellvorgänge?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 14. Juni 1988

Die von der Bundeszentrale für politische Bildung herausgegebene Schriftenreihe stellt Standardpublikationen zu wichtigen Themenbereichen aus Zeitgeschichte, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft bereit, die den aktuellen Stand der Forschung in systematischer Form zusammenfassen und damit eine zuverlässige Orientierungsgrundlage insbesondere für Mittler politischer Bildung bilden. Diese Publikationen erscheinen in hoher Grundauflage (10 000 bis 20 000 Exemplare) entweder als Sammelbände oder Monographien. Entsprechend der aktuellen Nachfrage werden Nachdrucke vergriffener Titel regelmäßig vorgesehen. Dieses Verfahren gewährleistet eine insgesamt sehr kostengünstige Herstellung.

Für diese eigenen Buchpublikationen der Bundeszentrale für politische Bildung werden jährlich insgesamt etwa 2 Millionen DM aufgewendet.

Parallel dazu kauft die Bundeszentrale für politische Bildung alljährlich eine Anzahl von Verlagspublikationen an, wofür zusätzlich etwa 700 000 DM zur Verfügung stehen. Dieser Buchankauf ist als Ergänzung zu den Eigenpublikationen zu sehen, die in der Regel nur Standardthemen der politischen Bildung behandeln, während in dem differenzierten Zusatzangebot Informationen zu aktuellen Themen und wichtigen Einzelfragen einschließlich kontroverser Positionen bereitgestellt werden. Über die Beschaffung von jährlich ca. 100 bis 120 Verlagspublikationen in einer Stückzahl von jeweils 500 bis 1 000 Exemplaren entscheidet in eigener Verantwortung das Direktorium der Bundeszentrale für politische Bildung. Dabei kann sich die Bundeszentrale für politische Bildung mit dem Inhalt der jeweiligen Einzelveröffentlichung naturgemäß nicht identifi-

zieren, sie geht jedoch davon aus, daß diejenigen, die aus dem Publikationsverzeichnis Bücher bei ihr anfordern, in der Regel kritische Leser sind, die die vertretenen Positionen nicht einfach übernehmen, sondern sie bewerten können und für ihre eigene Orientierung in der politischen Bildungsarbeit verwenden.

Die Bundeszentrale für politische Bildung ist gemäß den Leitlinien für ihre Sacharbeit zur politischen Ausgewogenheit bei ihren Maßnahmen verpflichtet. Darüber hinaus kontrolliert ein Kuratorium die politisch ausgewogene Haltung und die politische Wirksamkeit der Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung. Es besteht aus 22 Mitgliedern des Deutschen Bundestages, die vom Präsidenten des Deutschen Bundestages berufen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

14. Abgeordneter **Singer** (SPD)

Sind der Bundesregierung die Unzuträglichkeiten bekannt, die durch das Einstimmigkeitserfordernis bei Abstimmungen durch das Wohnungseigentumsgesetz entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 10. Juni 1988

Bereits in der 8. Legislaturperiode lagen dem Deutschen Bundestag Gesetzentwürfe der Bundesregierung (vergleiche Drucksache 8/2444) und des Bundesrates (Drucksache 8/161) vor, welche in unterschiedlichem Umfang eine Änderung von Vereinbarungen der Wohnungseigentümer oder von Regelungen in der Teilungserklärung durch qualifizierte Mehrheitsbeschlüsse zulassen wollten. Diese Gesetzentwürfe wurden seinerzeit vom Deutschen Bundestag nicht verabschiedet.

Schon nach den geltenden Bestimmungen des Wohnungseigentumsgesetzes entscheiden die Wohnungseigentümer weitgehend mit Stimmenmehrheit über gemeinschaftliche Angelegenheiten, z. B. über die Verwaltung und Nutzung des gemeinschaftlichen Eigentums. Grundsätzlich einer Vereinbarung sämtlicher Wohnungseigentümer bedarf es dagegen beispielsweise für Änderungen der Gemeinschaftsordnung, welche ihrerseits durch die Vereinbarungen der Wohnungseigentümer über ihre jeweiligen Rechte und Pflichten sowie durch die Teilungserklärung festgelegt wird.

Die Gesetzeslage kann zwar unter Umständen zu Unzuträglichkeiten führen, weil beispielsweise eine Mehrheit von Wohnungseigentümern von ihr für wünschenswert erachtete und möglicherweise auch sinnvolle Maßnahmen gegen den Widerstand einzelner Mitglieder der Eigentümergemeinschaft nicht durchsetzen kann. Andererseits wird hierdurch der einzelne Wohnungseigentümer vor Eingriffen in seine Rechtsstellung bewahrt, mit denen er bei dem Erwerb des Wohnungseigentums nicht zu rechnen brauchte. Bei vermieteten Eigentumswohnungen könnte die Einführung des Mehrheitsprinzips für derartige Änderungen zu der zusätzlichen Schwierigkeit führen, daß auf diese Weise Pflichten für einen Wohnungseigentümer begründet würden, die seinem Mieter gegenüber möglicherweise nicht durchzusetzen wären.

Gravierende Unzuträglichkeiten werden bereits nach geltendem Recht dadurch vermieden, daß ein Wohnungseigentümer einer Abänderung der Gemeinschaftsordnung zuzustimmen hat, sofern eine solche gemäß § 242 BGB im Einzelfall nach Treu und Glauben zwingend geboten ist.

15. Abgeordneter
Singer
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach den gesetzlichen Regelungen Wohnungseigentümer teilweise schlechtergestellt werden als Mieter in einem Mehrfamilienhaus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 10. Juni 1988

Es ist nicht auszuschließen, daß einen Wohnungseigentümer – insbesondere nach den getroffenen rechtsgeschäftlichen Bestimmungen – im Einzelfall weitergehende Pflichten treffen als den Wohnungsmieter. Wegen der grundlegenden Unterschiede der Rechtsinstitute Wohnungseigentum und Wohnraummiete läßt sich indessen die Pflichtenstellung eines Wohnungseigentümers mit der eines Mieters nicht vergleichen.

16. Abgeordneter
Singer
(SPD)

Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen dem rapiden Preisverfall bei Eigentumswohnungen und der unzulänglichen gesetzlichen Regelung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 10. Juni 1988

Die allgemeine Preisentwicklung für Eigentumswohnungen wird durch den Markt bestimmt. Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, daß der Rückgang der Preise für Eigentumswohnungen durch eine „unzulängliche gesetzliche Regelung" verursacht worden ist.

17. Abgeordneter
Singer
(SPD)

Trifft die Behauptung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) zu, daß gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Rechtshilfe in Strafsachen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur informationellen Selbstbestimmung schwerwiegende Bedenken bestehen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung des BDI, daß die gegenwärtigen Regelungen nicht mit der erforderlichen Klarheit Umfang und Reichweite von Rechtshilfeleistungen, die in das Steuergeheimnis eingreifen, bestimmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 14. Juni 1988

Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung nicht. Rechtshilfe in Strafsachen mit dem Ausland, das heißt jegliche Art von gerichtlichen oder behördlichen Unterstützungshandlungen nach deutschem Recht, also einschließlich solcher, die im innerstaatlichen Bereich als „Amtshilfe" zu bezeichnen sind, sofern sie nur einem ausländischen Verfahren in einer strafrechtlichen Angelegenheit dienen, ist sowohl nach dem Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) als auch nach den einschlägigen internationalen Übereinkommen und bilateralen Verträgen lediglich für konkrete Verfahren in strafrechtlichen Angelegenheiten zulässig. Dabei gilt die Vorschrift des § 59 Abs. 3 IRG, nach der Rechtshilfe nur geleistet werden darf, wenn die Voraussetzungen vorliegen, unter denen deutsche Gerichte und Behörden einander in entsprechenden Fällen Rechtshilfe leisten könnten. In Ermangelung entgegenstehender vertraglicher Bestimmungen gilt dieser Grundsatz für die Leistung jedweder Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten.

Soweit im Einzelfall Anlaß zu der Befürchtung besteht, daß die im Wege der Rechtshilfe erlangte Information durch den ersuchenden Staat anderweitig verwertet werden soll, wird dies dadurch ausgeschlossen, daß die Leistung der Rechtshilfe unter der Auflage erfolgt, daß eine zweckwidrige Verwendung unterbleibt.

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Umfang und Reichweite der zulässigerweise von deutschen Stellen zu leistenden Rechtshilfe bestimmen sich nach den innerstaatlichen Vorschriften und den von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen. Soweit die ersuchte Rechtshilfe sich auf Unterstützungshandlungen bezieht, die das Steuergeheimnis berühren, bestimmt § 30 Abs. 4 der Abgabenordnung mit hinreichender Bestimmtheit, wann dies zulässig ist, nämlich wenn die Offenbarung von Kenntnissen zur Durchführung eines Steuerstrafverfahrens oder eines Verfahrens wegen Steuerordnungswidrigkeit erfolgt und dem Verfahrenszweck dient.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

18. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Wie kommt es, daß der Bundesminister der Finanzen für 1989 die Verbrauchsteuer gewaltig erhöhen will, obwohl er in seiner Studie „Über die Grenzen der staatlichen Verschuldung" doch selbst aufgezeigt hat, daß sich ein Steuersenkungsspielraum von 60 Milliarden DM im Jahr 1995 bei einer unter 29 Milliarden DM rückläufigen Neuverschuldung des öffentlichen Gesamthaushalts ergibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 10. Juni 1988

Mit Wirkung vom 1. Januar 1989 sollen einige indirekte Steuern in begrenztem Umfang angehoben werden. Die Koalition hatte bereits zu Beginn der Wahlperiode vereinbart, daß der Bund für die Übertragung weiterer Steuereinnahmen an die Europäische Gemeinschaft in diesem Bereich einen Ausgleich bei den Verbrauchsteuern benötigt. Zusätzliche Mittel sind ferner für Strukturhilfen zur Förderung der Investitionsfähigkeit finanzschwacher Länder erforderlich.

19. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Hat die Größenordnung des vom Bundesminister der Finanzen aufgezeigten Steuersenkungsspielraums von jährlich 0,3 Prozentpunkten den Bundesminister der Finanzen dazu veranlaßt, die Belastungsmöglichkeiten der öffentlichen Haushalte mit jetzt über 70 Milliarden DM statt der geplanten 29 Milliarden DM zu überschätzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 10. Juni 1988

Nein. Die von der Bundesregierung beschlossenen Steuerentlastungen 1986 bis 1990 in Höhe von 50 Milliarden DM sind Kernstück einer offensiven Finanzpolitik zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung. Das Finanzierungsdefizit im öffentlichen Gesamthaushalt wird 1990 mit rund 3 v. H. des Bruttosozialprodukts trotz der erheblichen Steuerentlastungen deutlich unter dem Niveau der Neuverschuldung zur Zeit der

SPD geführten Bundesregierung liegen (1981: 4,9 v. H.). Bei der im Finanzplanungsrat zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vereinbarten Linie für den Zuwachs der Gesamtausgaben von jährlich deutlich unter 3 v. H. werden darüber hinaus die Haushaltsdefizite nach 1990 wieder rasch zurückgeführt.

20. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Trifft es zu, daß der Bundesminister der Finanzen die Verbrauchsteuern um 5 bis 8 Milliarden DM erhöht, um nicht die Kreditaufnahme des Bundes noch weiter um diese 5 bis 8 Milliarden DM zu erhöhen, weil in dem mittelfristigen Finanzplan des Bundes keine Vorsorge für einen Anstieg der Belastungen aus der EG getroffen worden war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 15. Juni 1988

Die Bundesregierung wird dem Parlament auf Grund der Koalitionsentscheidung vom 9. Juni 1988 vorschlagen, die Verbrauchsteuern ab 1989 um 6 Milliarden DM ansteigend auf 7,6 Milliarden DM im Jahr 1992 zu erhöhen, um damit im wesentlichen die höheren EG-Belastungen auszugleichen. Bereits zu Beginn der Wahlperiode war vereinbart worden, daß der Bund für die Übertragung weiterer Steuereinnahmen an die Europäische Gemeinschaft einen Ausgleich bei den Verbrauchsteuern benötigt.

Bei der Beschlußfassung der Bundesregierung zum Haushalt 1988 und zum Finanzplan bis 1991 im Juli des vorigen Jahres war der Finanzbedarf der EG nicht hinreichend konkretisiert, um ihn im Regierungsentwurf und im Finanzplan des Bundes zu berücksichtigen. Bei der Einbringung des Bundeshaushalts 1988 und bei den Abschlußberatungen im Parlament vom 24. bis 27. November 1987 hat die Bundesregierung hierauf ausdrücklich hingewiesen. Die höheren Abführungen an die EG in Höhe von 4 Milliarden DM 1988, ansteigend auf voraussichtlich etwa 9 Milliarden DM 1992, sind das Ergebnis der beim Europäischen Rat vom 11./12. Februar 1988 in Brüssel erzielten Einigung.

21. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Geht die Bundesregierung immer noch davon aus, daß die Gemeinden die wahren Gewinner der Steuerreform sind, wie der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Voss am 23. November 1987 im Handelsblatt erklärt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 15. Juni 1988

Im Rahmen des Steuerreformgesetzes 1990 werden auch Steuervergünstigungen und steuerliche Sonderregelungen abgebaut. Ein besonders für die Kommunen wichtiges Element ist dabei die Abschaffung der Grundsteuervergünstigung (§§ 82, 83 II. WoBauG), die zur Zeit bei neugeschaffenen Wohnungen unter bestimmten Voraussetzungen für zehn Jahre gewährt wird. Mit dieser Maßnahme erhalten die Gemeinden in Form von Mehreinnahmen bei einer ihnen unmittelbar zufließenden Steuer einen selbstverwaltungsgerechten Ausgleich. Im ersten Jahr der Wirksamkeit werden die Mehreinnahmen auf 100 Millionen DM geschätzt. Im Verlauf von zehn Jahren steigen sie auf 1 Milliarde DM an. Dadurch werden die Gemeinden kurz nach Inkrafttreten der Steuerreform 1990 nur unterdurchschnittlich belastet. Gegenüber Bund und Ländern sind die Gemeinden also auf Dauer begünstigt.

22. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Sieht die Bundesregierung eine rechtliche Möglichkeit, den Verwendungszweck für das Aufkommen aus den erhöhten Verbrauchsteuern ausschließlich für die gestiegenen EG-Belastungen zu begrenzen, oder handelt es sich bei den Verbrauchsteuermehreinnahmen rechtlich zwangsläufig um einen Bestandteil einer allgemeinen Finanzierungsmasse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 15. Juni 1988

Die Verbrauchsteuererhöhung ist erforderlich, um die Einnahmeausfälle auszugleichen, die dem Bund aus der erhöhten EG-Ablieferung entstehen.

Bei der Veranschlagung des Mehraufkommens aus der Verbrauchsteuererhöhung wird die Bundesregierung den Grundsatz der Gesamtdeckung beachten, nach dem alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben dienen (§ 8 Bundeshaushaltsordnung).

23. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Trifft es zu, daß in den Jahren 1986, 1988 oder 1990 die Steuern wirklich gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden, oder vermindert sich durch die mehrfach vorgenommenen Steuerrechtsänderungen nur ein stärkerer Anstieg der Steuern in den einzelnen Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 15. Juni 1988

Eine Steuersenkung liegt stets vor, wenn die Steuerzahler auf Grund von Steuerrechtsänderungen weniger Steuern zu zahlen haben als nach bisherigem Recht. Dies ist bei der Senkung der direkten Steuern durch die Steuerreform 1986/1988/1990 der Fall. So führen z. B. die Erhöhung des Grundfreibetrages und der Kinderfreibeträge sowie die niedrigeren Steuersätze des neuen arbeits- und mittelstandsfreundlichen Einkommensteuertarifs bei den Steuerzahlern zu spürbaren und dauerhaften Steuerentlastungen. Der Gesamtumfang aller Steuerentlastungsmaßnahmen der Steuerreform beträgt fast 70 Milliarden DM. Dieser Bruttoentlastung stehen bei den direkten Steuern Finanzierungsmaßnahmen durch Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen in Höhe von rund 18 Milliarden DM gegenüber.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

24. Abgeordneter **Westphal** (SPD)

Welche Antwort hat der Bundeskanzler dem Präsidenten der Industrie- und Handelskammer zu Bochum (IHK) auf Grund der ihm zugesandten Resolution der Vollversammlung der IHK vom 12. April 1988 gegeben, in der die Wirtschaft des Kammerbezirks mit seinen Montanstandorten Bochum, Hattingen, Herne und Witten ihrer „nachhaltigen Enttäuschung" Ausdruck gegeben hat über die regionale Schwerpunktorientierung der auf der Montankonferenz am 24. Februar 1988 namentlich festgelegten Einzelmaßnahmen, bei denen „das mittlere Ruhrgebiet nicht ein einziges Mal erwähnt" wurde?

25. Abgeordneter
Westphal
(SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß das mittlere Ruhrgebiet mit seiner – als Folge der strukturellen Krisen der Montan-Industrien – außerordentlich hohen Arbeitslosigkeit neben den eigenen Anstrengungen von Wirtschaft, Gewerkschaften, Kommunal-Politik und Landesförderung die dringende Unterstützung des Bundes z. B. durch gezielte Einzelprojektförderung ebenso bedarf wie die westlichen und östlichen Teile des Ruhrgebiets sowie die Emscher-Zone, und mit welcher Vorhabenförderung dieser Art durch den Bund kann die Region mittleres Ruhrgebiet rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 16. Juni 1988

Bei der Eingabe der Industrie- und Handelskammer zu Bochum handelte es sich um ein vervielfältigtes Schreiben, das keine Antwort erwarten ließ. Die auf der Ruhrgebietskonferenz des Bundeskanzlers vom 24. Februar 1988 angekündigten und zum Teil inzwischen bereits umgesetzten Maßnahmen kommen dem gesamten Ruhrgebiet zugute, sofern sie nicht von ihrer Art und Anlage her ortsgebunden sind.

Nahezu dem gesamten Ruhrgebiet zugute kommt insbesondere das inzwischen vom Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" am 14. April 1988 beschlossene Sonderprogramm für Montanregionen. Aus diesem Programm fließen dem Ruhrgebiet insgesamt aus Mitteln der EG-Kommission, des Bundes und des Landes 1 Milliarde DM zur Förderung von öffentlichen und privaten Investitionen zu. Auch die Montanstandorte Bochum, Hattingen, Herne und Witten, die Kernbereiche des Mittleren Ruhrgebietes sind, können diese Mittel beanspruchen. Bereits im vergangenen Jahr war im Zusammenhang mit der Verlängerung des Stahlstandorte-Sonderprogramms von seiten des Bundes ein Betrag für die nordrhein-westfälischen Montanstandorte in Höhe von 90 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden. Der Einsatz und die Verwendung dieser Mittel liegen ausschließlich in der im Grundgesetz festgelegten regionalpolitischen Verantwortung der Landesregierung.

Auch von anderen auf der Ruhrgebietskonferenz in Aussicht genommenen Einzelmaßnahmen profitiert das mittlere Ruhrgebiet. Zu nennen ist hier z. B. die Anbindung des Ruhrgebietes an die Schnellbahnverbindung Paris—Brüssel—Köln/Amsterdam über Köln hinaus in Richtung Duisburg/Dortmund sowie der beschleunigte Ausbau der Bundesbahnstrecke Dortmund—Paderborn.

Eine für das mittlere Ruhrgebiet besonders wichtige und auch in der von Ihnen erwähnten Kammerresolution hervorgehobene Maßnahme für diese Region ist die durchgehende Autobahnverbindung im Zuge der A 44 von Düsseldorf bis nach Dortmund. Die Planungen für den östlichen Abschnitt dieser Autobahn zwischen Velbert/Essen und Dortmund ruhen zur Zeit bedauerlicherweise; wenn auch die östliche Fortsetzung der A 44 bis Dortmund im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen nur in der Stufe Planungen ausgewiesen ist, wäre es für die Wiederaufnahme der Planungen vor allem notwendig, daß neben der Landesregierung auch die von Ihnen erwähnten Städte Bochum und Hattingen ihre ablehnende Haltung zur geplanten A 44 aufgeben.

Auch die aus dem Bereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit angekündigten zwanzig Modellvorhaben im Rahmen des Programms „Investition zur Vermeidung von Umweltbelastungen" für Nordrhein-Westfalen mit einem Investitionsvolumen von 120 Millionen DM kommen zum Teil dem gesamten Ruhrgebiet zugute.

Vorbehaltlich der noch laufenden Prüfungen und Verhandlungen mit der Landesregierung sind auch Modellvorhaben im mittleren Ruhrgebiet vorgesehen.

26. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Welche Zuwachsraten des realen Bruttosozialprodukts für die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1988 werden von den einzelnen Forschungsinstituten u. ä. derzeit vorausgesagt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 14. Juni 1988

Die veröffentlichten Prognosen der einzelnen Forschungsinstitute und ähnlichem seit dem Jahreswechsel 1987/1988 für die reale Zuwachsrate des Bruttosozialprodukts lauten wie folgt:

Institution	Stand	reale Veränderungsrate des Bruttosozialproduktes in v. H.
OECD, Paris	Dezember 1987	$1^1/_2$
Institut der deutschen Wirtschaft (IW, Köln)	Dezember 1987	1
Institut für Weltwirtschaft (IfW, Kiel)	Dezember 1987	$1^1/_2$
Hamburger Weltwirtschaftsarchiv (HWWA)	Januar 1988	$1^1/_2$
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW, Berlin)	Januar 1988	1
Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung (Ifo, München)	März 1988	$1^1/_2$
Rheinisch-westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI, Essen)	März 1988	1,5 – 2
Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Institut des DGB (WSI, Düsseldorf)	April 1988	$1^1/_2$
Gemeinschaftsdiagnose (IfW, HWWA, DIW, RWI, Ifo)	Mai 1988	2
OECD, Paris	Juni 1988	$2^1/_4$

Die an der Gemeinschaftsdiagnose beteiligten Institute haben also ihre ursprüngliche durchweg pessimistischeren Prognosen zum Teil deutlich nach oben angepaßt. Einzelprognosen dieser Institute nach Veröffentlichung der Gemeinschaftsdiagnose sind derzeit nicht bekannt. Die jüngste veröffentlichte Prognose ist diejenige der OECD, wie sie in dem neuesten Economic Outlook ausgewiesen wird.

27. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wäre es nach den bisherigen Erfahrungen bei Verlusten aus Hermes-Bürgschaften und mit der Ineffizienz von Exportkrediten nicht grob fahrlässig, und würde es nicht zu Regreßansprüchen gegenüber den verantwortlichen Beamten führen, wenn neue Exportkredite und Finanzkredit-

bürgschaften zugunsten der Volksrepublik Polen, zugunsten Jugoslawiens sowie Rumäniens gegeben würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 16. Juni 1988

Die Gewährung von Ausfuhrdeckungen erfolgt im Einklang mit den Richtlinien für die Übernahme von Ausfuhrgewährleistungen vom 30. Dezember 1983 nach risikopolitischen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung der Wirtschafts- und Transferkraft des betreffenden Landes. Der Interministerielle Ausfuhrgarantieausschuß, in dem Sachverständige der Wirtschaft und der Banken beratend mitwirken, trifft seine Entscheidungen nach sorgfältiger Risikoabwägung und unter Beachtung der haushaltsrechtlich gesetzten Begrenzungen. Danach dürfen Gewährleistungen nicht übernommen werden, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit mit der Inanspruchnahme des Bundes gerechnet werden muß.

Für die von Ihnen genannten Länder gilt derzeit folgende Deckungspraxis:

Für Exporte in die Volksrepublik Polen werden Deckungen wegen der polnischen Zahlungsrückstände aus Umschuldungsabkommen nicht gewährt. Bei Jugoslawien und Rumänien bestehen im Rahmen von Jahresplafonds Deckungsmöglichkeiten in begrenztem Umfange. Jugoslawien ist daher seinen Zahlungsverpflichtungen unter den Umschuldungsabkommen nachgekommen. Bei Rumänien bestehen keine Zahlungsrückstände; das Land hat seine Zahlungsverpflichtungen aus der Umschuldung vorzeitig getilgt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

28. Abgeordneter **Heyenn** (SPD)

Welche Regelungen sind bei den gesetzlichen Krankenkassen dafür getroffen, daß für Beschäftigte dieser Kassen, die auch dort versichert sind, der Datenschutz für die üblicherweise nicht dem Arbeitgeber übermittelten Sozial- und Gesundheitsdaten (z. B. Diagnosen auf Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen) gesichert ist?

29. Abgeordneter **Heyenn** (SPD)

Sieht die Bundesregierung in der Identität von Arbeitgebereigenschaft und Krankenversicherung in diesen Fällen ein grundsätzliches datenschutzrechtliches Problem, und welche Maßnahmen sind dafür getroffen, daß die Sachbearbeiter, die die Sozial- und Gesundheitsdaten ihrer bei der gleichen Krankenkasse versicherten Kollegen verarbeiten, den Datenschutz einhalten?

30. Abgeordneter **Heyenn** (SPD)

Wie wird sichergestellt, daß der Dienstherr bzw. Arbeitgeber keinen Zugang zu den Krankenunterlagen mit Gesundheitsdaten hat, die für die beihilfeberechtigten Bediensteten (z. B Diagnosen) bei den Beihilfestellen eingereicht werden?

31. Abgeordneter
Heyenn
(SPD)

Wie wird der Datenschutz innerhalb dieser Dienststellen und Behörden sichergestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 13. Juni 1988

Bereits das geltende Recht geht von einem umfassenden Schutz des Sozialgeheimnisses aus. Nach § 35 Abs. 1 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch hat jeder Anspruch darauf, daß Einzelangaben über seine persönlichen und sachlichen Verhältnisse (personenbezogene Daten) von den Leistungsträgern als Sozialgeheimnis gewahrt und nicht unbefugt offenbart werden. Dies gilt auch für personenbezogene Daten von Beschäftigten der Krankenkassen, die dort versichert sind.

Darüber hinaus wird im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum Gesundheits-Reformgesetz erwogen, den Schutz des Sozialgeheimnisses durch eine ergänzende Regelung für den angesprochenen Personenkreis besonders zu verdeutlichen. Danach ist vorgesehen, gesetzlich klarzustellen, daß Versicherungs- und Leistungsdaten der Beschäftigten einer Krankenkasse einschließlich der Daten ihrer mitversicherten Angehörigen Personen, die kasseninterne Personalentscheidungen treffen können oder daran mitwirken können, nicht zugänglich sein oder diesen Personen von Zugriffsberechtigten nicht offenbart werden dürfen.

Im Hinblick auf die normierten Vorhaben des Datenschutzrechts sieht die Bundesregierung in der Identität von Arbeitgebereigenschaft und Krankenversicherung kein grundsätzliches datenschutzrechtliches Problem. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Krankenkassen ihre Aufgaben unter strikter Beachtung des für sie geltenden Rechts erfüllen.

Die normative Sicherung der Zweckbindung der Beihilfedaten ist durch § 17 Abs. 4 Satz 2 und 3 der Beihilfevorschriften des Bundes geregelt:

„Die bei der Bearbeitung der Beihilfen bekanntgewordenen Angelegenheiten sind geheimzuhalten. Sie dürfen nur für den Zweck verwandt werden, für den sie bekanntgegeben worden sind, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Berechtigung oder Verpflichtung zur Offenbarung oder der Beihilfeberechtigte oder der Angehörige ist damit schriftlich einverstanden."

Aus dieser Vorschrift folgt für die Verwaltung, daß eine Verwendung für andere als die mit der Beihilfebearbeitung unmittelbar verbundenen Zwecke unzulässig ist.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung zur Neuregelung des Personalaktenrechts eine interministerielle Arbeitsgruppe beim Bundesminister des Innern eingesetzt, die sich unter anderem auch mit der Problematik der Abtrennung der Beihilfestellen von der allgemeinen Personalverwaltung befaßt. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz ist an der Arbeitsgruppe beteiligt. Die Arbeitsgruppe, deren Abschlußbericht in Kürze vorliegen wird, empfiehlt eine Regelung, die eine strikte organisatorische und personelle Abschottung von der Bearbeitung der übrigen Personalvorgänge vorsieht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

32. Abgeordnete
Frau Schmidt-Bott
(DIE GRÜNEN)

Wie viele Amtswidersprüche gegen Anerkennungen als Kriegsdienstverweigerer sind in den letzten drei Jahren durch die dafür zuständigen Stellen eingelegt worden (differenziert nach Jahren, Wehrbereichen und Instanzen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 13. Juni 1988

Die Zahl der Amtswidersprüche gegen Anerkennungen als Kriegsdienstverweigerer stellt sich für die letzten drei Kalenderjahre bezogen auf die Wehrbereichsverwaltungen wie folgt dar:

Wehrbereich	1985	1986	1987
I	16	18	23
II	95	62	52
III	96	38	35
IV	15	9	4
V	81	25	19
VI	4	3	1
	307	155	134

Die Bundesregierung führt keine weiter untergliederten statistischen Nachweisungen über die Amtswidersprüche. Die Leiter der Kreiswehrersatzämter sind pflichtgemäß gehalten, gegen rechtswidrige Anerkennungen als Kriegsdienstverweigerer Widerspruch einzulegen.

33. Abgeordnete
Frau Schmidt-Bott
(DIE GRÜNEN)

Welche Kreiswehrersatzämter sind dabei durch besonders viele (wie viele?) und welche durch besonders wenige Widersprüche aufgefallen, und wie viele Widersprüche wurden in den letzten zwei Jahren insbesondere durch das Kreiswehrersatzamt Oldesloe eingelegt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 13. Juni 1988

Statistiken hierüber werden nicht geführt. Die Zahl der Amtswidersprüche für jedes einzelne Kreiswehrersatzamt nachträglich festzustellen, würde die betroffenen Dienststellen in nicht zumutbarer Weise belasten. Die Zahlen wären auch ohne Aussagewert, weil das Antragsaufkommen erfahrungsgemäß regional unterschiedlich ist.

34. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD)

Aus welchem Grund sind die Jugendoffiziere der Bundeswehr im Wehrbereich II Hannover so unterschiedlich disloziert, daß für den einwohnerstarken Regierungsbezirk Braunschweig mit ca. 1 Million Einwohnern kein Jugendoffizier zur Verfügung steht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 8. Juni 1988

Die Bundeswehr verfügt über 66 hauptamtliche und ca. 650 nebenamtliche Jugendoffiziere. Diesen sind regionale Zuständigkeitsbereiche zugeteilt, die das gesamte Bundesgebiet abdecken. Durchschnittlich kommt ein hauptamtlicher Jugendoffizier mit Unterstützung von ca. zehn nebenamtlichen Jugendoffizieren auf etwa eine Million Einwohner.

Der Regierungsbezirk Braunschweig sowie die Kreise Holzminden, Northeim und Peine (Regierungsbezirk Hannover) und die südliche Hälfte des Kreises Celle (Regierungsbezirk Lüneburg) gehören zum Zuständigkeits-

bereich der beiden hauptamtlichen Jugendoffiziere der 1. Panzerdivision in Hannover. Diese werden durch fünfunddreißig nebenamtliche Jugendoffiziere unterstützt, von denen sechzehn im Regierungsbezirk Braunschweig eingesetzt sind.

Alle sechzehn zuständigen nebenamtlichen Jugendoffiziere sind im Regierungsbezirk Braunschweig stationiert. Im Bedarfsfalle nehmen die hauptamtlichen Jugendoffiziere Einsätze im Regierungsbezirk Braunschweig selbst wahr.

Damit ist der Regierungsbezirk Braunschweig – gemessen am verfügbaren Personal – überdurchschnittlich mit Jugendoffizieren versorgt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

35. Abgeordnete **Frau Wilms-Kegel** (DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von Gesundheitsgefährdungen, die von dem Einatmen des stäubenden, silikonhaltigen Pulvers von Pulverfeuerlöschern ausgehen, und welche Möglichkeiten sieht sie zur Beseitigung dieser Gefährdung?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 13. Juni 1988

Das Bundesgesundheitsamt in Berlin prüft zur Zeit, ob von diesem Pulver eine Gefährdung ausgeht. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Ich werde Sie über das Ergebnis unterrichten, sobald die Prüfung abgeschlossen ist.

36. Abgeordneter **Dr. Briefs** (DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß eine Neubesetzung der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) in Kürze bevorsteht, und wenn ja, wann werden die Namen der neuen Mitglieder der Öffentlichkeit bekanntgegeben?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 13. Juni 1988

Für acht der zwölf Mitglieder der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit endet die Berufungsfrist mit dem 30. Juni 1988. Die Namen der neu oder erneut berufenen Mitglieder werden der Öffentlichkeit nach Abschluß des Berufungsverfahrens bekanntgemacht werden.

37. Abgeordneter **Dr. Briefs** (DIE GRÜNEN)

Welche Kriterien sind Voraussetzung für die Berufung von Einzelpersonen, und welche Kriterien werden berücksichtigt bei der Gesamtzusammensetzung der ZKBS?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 13. Juni 1988

Nach Nummer 24 Abs. 5 der Richtlinien zum Schutz vor Gefahren durch in vitro neukombinierte Nukleinsäuren in der 5. Fassung vom 28. Mai 1986 (Genrichtlinien) soll die Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) besetzt werden mit

a) vier Sachverständigen, die auf dem Gebiet der Neukombination von Nukleinsäuren arbeiten,

b) vier Sachverständigen, die über besondere Erfahrungen in der Durchführung von biologischen Forschungsarbeiten, namentlich in der Mikrobiologie, Zellbiologie, Hygiene sowie Ökologie verfügen,

c) vier weiteren Personen z. B. aus den Bereichen der Gewerkschaften, der Industrie, des Arbeitsschutzes und der forschungsfördernden Organisationen. Für jede der vier Personen ist ein Stellvertreter zu bestellen.

In diesem Rahmen kommt es bei den anstehenden (Neu-)Berufungen insbesondere darauf an, einerseits die Kontinuität der bewährten Arbeit der ZKBS zu sichern und zugleich die Kommission personell stärker auf künftige Entscheidungen über Anträge auf Freisetzung genetisch veränderter Organismen vorzubereiten.

Die Auswahl von Einzelpersonen erfolgt nach ihrer Sachkunde.

38. Abgeordneter **Dr. Briefs** (DIE GRÜNEN)

Welche Personen oder Institutionen werden um Vorschläge für Mitglieder gebeten bzw. werden in anderer Art und Weise an der Auswahl beteiligt, und wer trifft letztendlich die Entscheidung über die Zusammensetzung?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 13. Juni 1988

Die Mitglieder der Zentralen Kommisson für die Biologische Sicherheit (ZKBS) werden vom Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit im Einvernehmen mit den betroffenen Bundesministerien und den Bundesländern berufen. Für die Mitglieder nach Nummer 24 Abs. 5 Buchstabe c der Genrichtlinien (vergleiche Antwort auf Frage 37) werden Vorschläge gesellschaftlicher Gruppen eingeholt.

39. Abgeordneter **Dr. Briefs** (DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung es für notwendig, eine größere Transparenz über die Arbeit der ZKBS für die Öffentlichkeit zu gewährleisten, und wenn ja, welche Schritte will sie hierzu unternehmen?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 13. Juni 1988

Die Bundesregierung hält es für notwendig, daß sich die Transparenz der Arbeit der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) entsprechend dem Interesse der Öffentlichkeit an dieser Arbeit entwikkelt. Die ZKBS wird demnächst einen Bericht über ihre Tätigkeit vorlegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

40. Abgeordneter **Becker (Nienberge)** (SPD)

Hält die Bundesregierung Wartezeiten von mehr als 30 Minuten beim Kauf von Fahrkarten an den Schaltern der Deutschen Bundesbahn für zumutbar?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 9. Juni 1988

Nein. Regelmäßig auftretende längere Wartezeiten beim Fahrkartenkauf passen nicht zum Bild eines modernen und kundennah handelnden Dienstleistungsunternehmens und würden dem Ansehen der Deutschen Bundesbahn schaden.

41. Abgeordneter **Becker (Nienberge)** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Deutsche Bundesbahn zu einem kundenfreundlicheren Service mit kürzeren Wartezeiten anzuhalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 9. Juni 1988

Die Deutsche Bundesbahn (DB), die für die Organisation ihres Fahrkartenverkaufs selbst verantwortlich ist, erarbeitet zur Zeit ein kundendienstliches Betreuungskonzept für ihre Verkaufsstellen, das die vor allem in den Reisezentren der Großstädte auftretenden Wartezeiten durch organisatorische, personelle und technische Maßnahmen abbauen soll.

Einen wesentlichen Beitrag hierzu werden die neuen leistungsfähigeren Verkaufsgeräte – sogenannte „Intelligente Automaten" – leisten, die sich gegenüber den bisher eingesetzten Datenstationen vor allem durch eine wesentlich schnellere Arbeitsweise auszeichnen. Außerdem wird von der DB zur Zeit eine „Elektronische Fahrplanauskunft" entwickelt, die in die neuen Geräte integriert sein wird.

Die Ausstattung der Fahrkartenausgaben mit „Intelligenten Automaten" erfolgt bereits schrittweise und soll im Sommer 1989 abgeschlossen sein.

42. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Kosten für den Rückbau von Bundesstraßen, die wegen Baus von Umgehungsstraßen nicht mehr benötigt werden, auch dann zu übernehmen, wenn die nicht mehr benötigte ehemalige Bundesstraße durch Städte oder Ortschaften führt, so wie dies bereits bei nicht mehr benötigten Bundesstraßen geschieht, die sich im außerörtlichen Bereich befinden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 9. Juni 1988

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, die Kosten für den Rückbau der Ortsdurchfahrt einer Bundesstraße zu übernehmen, die infolge des Baus einer Ortsumgehung nicht mehr benötigt wird. Kosten für die Rekultivierung der nicht mehr benötigten Straßenflächen können jedoch dann übernommen werden, wenn nach dem Bundesnaturschutzgesetz ein Ausgleich für mit dem Bau der Ortsumgehung verbundene Eingriffe in Natur und Landschaft erforderlich ist und hierfür die Rekultivierung geeignet ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

43. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die entsprechenden Rechtsverordnungen gemäß § 14 Abs. 2 Abfallgesetz (AbfG) zu erlassen, damit durch klare Ver- und Gebote die Verpackungsflut eingedämmt werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 10. Juni 1988

Der Bundesregierung wurde vom Gesetzgeber in § 14 Abs. 2 Abfallgesetz (AbfG) die Möglichkeit eingeräumt, neben erreichbaren Zielfestlegungen auch Rechtsverordnungen zu erlassen, wenn dies zur Vermeidung oder Verringerung von Abfällen erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die geforderten Zielfestlegungen durch freiwillige Maßnahmen der beteiligten Wirtschaftskreise oder von wesentlichen Teilen derselben nicht zu erreichen sind.

Im Hinblick auf die von der Bundesregierung angestrebte Stabilisierung und, wenn möglich, Steigerung der vorhandenen Anteile der Mehrwegsysteme bei Getränkeverpackungen sowie zur Entlastung der öffentlichen Abfallentsorgung prüft die Bundesregierung, ob zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Voraussetzungen für den Erlaß einer Verordnung nach § 14 Abs. 2 AbfG gegeben sind. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Entwurf einer Verordnung über die Rücknahme und Verwertung von Getränkeverpackungen aus Kunststoffen vorgelegt.

Der Erlaß einer Verordnung zur Kennzeichnung von Getränkeverpakkungen wird ebenfalls geprüft, nachdem im November 1987 Versuche, die beteiligten Wirtschaftskreise für entsprechende freiwillige Maßnahmen zu gewinnen, gescheitert sind.

44. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Wenn nicht, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die steigenden Abfallmengen, die auf Kreise, Städte und Gemeinden zukommen, zu begrenzen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 10. Juni 1988

Die Bundesregierung hat in ihrem Bericht über den Vollzug des Abfallgesetzes (AbfG) vom 27. August 1986 (Drucksache 11/756) ausführlich über alle inzwischen von ihr durchgeführten oder eingeleiteten Maßnahmen zur Umsetzung von § 14 AbfG berichtet. Die Bundesregierung hat darüber hinaus während der ausführlichen Beratungen des Berichts im Plenum (Plenarprotokoll 11/52 vom 14. Januar 1988/Seiten 3637 ff.) und im Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages (Kurzprotokolle der 17. Sitzung vom 20. Januar 1988 und der 18. Sitzung vom 3. Februar 1988) zu Fragen nach der Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Abfallmengen Stellung genommen, die nach Redaktionsschluß ihres Berichts in Angriff genommen wurden.

45. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der herrschenden Naturkatastrophe, die zu einem Massensterben von Seehunden und Fischen in der Nordsee geführt hat, unverzüglich die Verhandlungen zur Verringerung von Schadstoffemissionen im Rahmen der Nordseeschutzkonferenz mit den Anrainerstaaten wiederaufzunehmen, um die vereinbarten Schadstoffeinbringungen weiter zu verringern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 14. Juni 1988

Die Auffassung der Bundesregierung zum Sachverhalt, seiner Bewertung und der daraus folgenden Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten ist vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Töpfer, in der Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Juni 1988 und im Bundesrat am gleichen Tag umfassend dargelegt worden. Auf die Protokolle (Plenarprotokoll 11/84 Seiten 5696 ff. und Bundesrat 590. Sitzung, Seite 206 C ff.) wird verwiesen.

46. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Hält die Bundesregierung an der gesetzlichen Pflicht zur Wiederaufarbeitung fest oder wird sie Vorschläge z. B. des stellvertretenden Vorsitzenden der FDP, Gerhard Baum, aufgreifen, der wie die SPD die Pflicht zur Aufarbeitung aus dem Atomgesetz gestrichen sehen will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. Juni 1988

Die Bundesregierung hat in dem Bericht an den Deutschen Bundestag zur Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer kerntechnischer Einrichtungen vom 13. Januar 1988 (Drucksache 11/1632) dargelegt, daß nach ihrer Auffassung das Entsorgungskonzept nach wie vor richtig sei und überzeugende Alternativen zu dem von ihr verfolgten integrierten Entsorgungskonzept mit Wiederaufarbeitung nicht vorhanden seien.

An dieser Haltung der Bundesregierung hat sich nichts geändert. Sie beabsichtigt daher nicht, § 9 a des Atomgesetzes, in dem die Pflicht zur schadlosen Verwertung und damit auch zur Wiederaufarbeitung festgelegt ist, zu ändern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

47. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)

Trifft es zu, daß im Zuge der Neubaupläne der Deutschen Bundespost in 5205 St. Augustin das Postamt an der Gartenstraße in St. Augustin-Mülldorf geschlossen werden soll?

48. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)

Gibt es eine Terminierung der Neubau- und Schließungspläne?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 9. Juni 1988

Das Postamt St. Augustin 1 im Ortsteil Mülldorf ist in den angemieteten Räumen in der Gartenstraße nicht mehr bedarfsgerecht untergebracht. Nach langwierigen Untersuchungen und Verhandlungen hat die Deutsche Bundespost (DBP) im Einvernehmen mit der Stadt St. Augustin ein Grundstück im neuen Zentrum an der Rathausallee erworben, auf dem der Neubau für das Postamt St. Augustin 1 errichtet werden wird.

Das Bauvorhaben ist im Haushaltsjahr 1988 mit Gesamtbaukosten in Höhe von 6,56 Millionen DM etatisiert worden, mit dem Baubeginn ist im Herbst 1988 zu rechnen.

Nach Fertigstellung und Bezug des Neubaus (voraussichtlich Ende 1989/ Anfang 1990) wird das bisherige angemietete Postamt in der Gartenstraße wegen der geringen Entfernung zum Neubau aufgegeben werden müssen, da eine Beibehaltung an diesem Standort nach den betriebsorganisatorischen Grundsätzen der DBP nicht mehr zu rechtfertigen sein wird.

49. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)

Gibt es Überlegungen, wie die wohnnahe Versorgung insbesondere älterer Menschen in den Stadtteilen St. Augustin-Mülldorf, St. Augustin-Niederpleis und St. Augustin Ort sichergestellt werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 9. Juni 1988

Zur Sicherstellung der Versorgung im Ortsteil Niederpleis werden derzeit von der Oberpostdirektion Köln noch Untersuchungen durchgeführt, ob die bisherige Annahmestelle Postamt St. Augustin 6 in der Schulstraße 15 hierfür ausreicht. In jedem Fall wird jedoch eine postalische Versorgung dieses Ortsteils gewährleistet bleiben.

Das neue, zentral gelegene Postamt an der Rathausstraße wird für die Bewohner der Ortsteile Mülldorf und St. Augustin Ort gut erreichbar sein, so daß hier die postalische Versorgung unter deutlich verbesserten betrieblichen und räumlichen Verhältnissen sichergestellt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

50. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Welche Informationen außerhalb der amtlichen Statistik über regional unterschiedliche Mietbelastungsquoten liegen der Bundesregierung vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 13. Juni 1988

Wie ich Ihnen bereits vor drei Monaten in der Antwort auf eine entsprechende schriftliche Frage mitgeteilt habe (Drucksache 11/2003, Seite 50), gibt ein im Auftrag des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau durchgeführtes Forschungsprojekt Anhaltspunkte über regionale Unterschiede in den Mietbelastungsquoten. Danach lagen 1985 die Belastungsquoten, das heißt der Anteil der Nettokaltmiete am Haus-

haltsnettoeinkommen, in den Kernstädten der Regionen mit großen Verdichtungsräumen im Durchschnitt bei 20,4 v. H., in den Kernstädten der Regionen mit Verdichtungsansätzen bei 17,2 v. H. und im sonstigen Umland der hochverdichteten Regionen bei 18,1 v. H.

Die Bundesregierung hat allerdings im Wohngeld- und Mietenbericht 1987 (Drucksache 11/1583, Ziffer 23) dargelegt, daß auch diese ermittelten Mietbelastungsquoten insgesamt überhöht sind, weil das Haushaltsnettoeinkommen von den Befragten erfahrungsgemäß zu niedrig angegeben wird.

51. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussagefähigkeit der Ergebnisse der Wohnungsstichprobe 1978, die ergeben hat, daß die größte Zahl von Regionen mit höheren Mietbelastungsquoten in Norddeutschland liegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 13. Juni 1988

Nach den Ergebnissen der 1-Prozent-Wohnungsstichproben 1978 lag die durchschnittliche Mietbelastungsquote der vier nördlichen Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen um rund einen Prozentpunkt über dem Bundesdurchschnitt, und zwar auch in öffentlich geförderten Mietwohnungen. Die Mietbelastungsquote gibt den Anteil der Miete am verfügbaren Einkommen an. Höhere Mietbelastungsquoten können dementsprechend im Einzelfall auf relativ hohe Wohnkosten oder auf relativ niedrige Einkommen zurückgehen. Regionale Unterschiede in den Mietbelastungsquoten sind Ergebnis dieser beiden Faktoren.

Inwieweit sich die regionalen Miet- oder Einkommensentwicklungen gegenüber den Ergebnissen der Wohnungsstichprobe 1978 geändert haben, wird sich erst beurteilen lassen, wenn die Ergebnisse des Mikrozensus 1985 und der Volkszählung 1987 vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

52. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Wie hoch waren bzw. sind die im Rahmen der deutsch-schweizerischen Zusammenarbeit zur Endlagerforschung für radioaktive Abfälle (siehe BMFT-Journal Februar '88) im Haushalt des Bundesministeriums für Forschung und Technologie in den Jahren 1987 und 1988 eingesetzten und die für die Jahre 1989 und 1990 geplanten Mittel, und in welcher Form ist bisher eine Auswertung dieser Forschungen vorgenommen worden bzw. noch vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 10. Juni 1988

Die deutschen Versuche im „Felslabor Grimsel" der NAGRA (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) werden von der GSF (Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung) und der BGR (Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe) durchgeführt.

Ein Versuch ist bereits abgeschlossen, die Messungen von drei weiteren Versuchen laufen Ende 1988 aus, und zwei Versuche (jeweils einer durch BGR und GSF) werden bis Ende 1990 fortgesetzt.

Die Einzelversuche werden jeweils nach experimentellem Abschluß ausgewertet und die Ergebnisse in einem Abschlußbericht dargestellt. Eine Gesamtwertung der Grimsel-Untersuchungen zusammen mit der NAGRA ist beabsichtigt, kann sinnvollerweise aber erst nach Abschluß aller Vorhaben (Ende 1990) erfolgen.

Die für 1987 und 1988 auf deutscher Seite eingesetzten Mittel betragen zusammen 3 363 000 DM, die für die Jahre 1989 und 1990 vorgesehenen Mittel betragen zusammen 2 058 000 DM.

Bonn, den 16. Juni 1988

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333